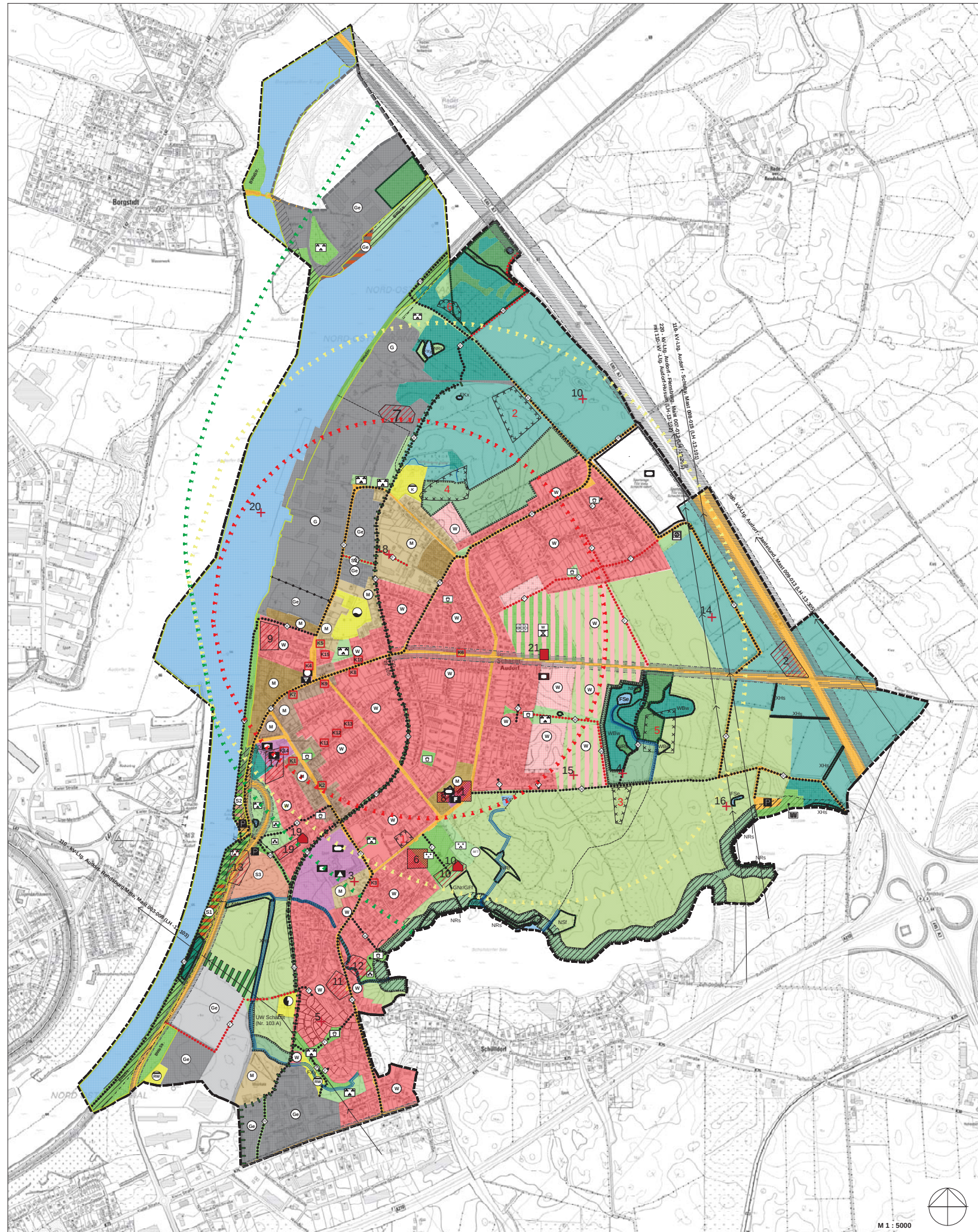




PLANZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des Gemeindegebietes

Bauflächen nach der allgemeinen Art der baulichen Nutzung

Bestand	Planung		
W	Wohnbauflächen	§5 Abs.2 Nr.1 BauGB §1 Abs.1 Nr.1 BauNVO	
M	gemischte Bauflächen	§5 Abs.2 Nr.1 BauGB §1 Abs.1 Nr.2 BauNVO	
G	gemischte Bauflächen/ Festlegung eines zentralen Versorgungsschwerpunktes	§5 Abs.2 Nr.1 BauGB §1 Abs.1 Nr.2 BauNVO	
G	gewerbliche Bauflächen	§5 Abs.2 Nr.1 BauGB §1 Abs.1 Nr.3 BauNVO	
Gw	gewerbliche Bauflächen mit eingeschränkter Nutzung	§5 Abs.2 Nr.1 BauGB §1 Abs.1 Nr. 3 BauNVO i. V. m §1 Abs.5 + 6. BauNVO	
Ge	Vorläufige Bodennutzung: Sondergebiet "Bundeswasserstraße gem. § 1 WaStG"		

Bestand	Planung		
Ge	Vorläufige Bodennutzung: Sondergebiet "Bundeswasserstraße gem. § 1 WaStG"		
Ge	Vorläufige Bodennutzung: Sondergebiete und Sonstige Sondergebiete sind solange zugelassen, bis die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) die Flächen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen entweder höherlich nach dem Bundesstraßenwassergesetz (WaStG) oder fiskalisch als Eigentümer nach sonstigen Gesetzen benötigt; mit Zuordnungsziffer der Zweckbestimmung, z.B. Nr. 1	§5 Abs.2 Nr.1 BauGB §1 Abs.2 Nr.10 BauNVO	

Bauflächen nach der besonderen Art der baulichen Nutzung

Bestand	Planung		
Ge	Vorläufige Bodennutzung: Sondergebiet "Bundeswasserstraße gem. § 1 WaStG"		
Ge	Vorläufige Bodennutzung: Sondergebiete und Sonstige Sondergebiete sind solange zugelassen, bis die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) die Flächen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen entweder höherlich nach dem Bundesstraßenwassergesetz (WaStG) oder fiskalisch als Eigentümer nach sonstigen Gesetzen benötigt; mit Zuordnungsziffer der Zweckbestimmung, z.B. Nr. 1	§5 Abs.2 Nr.1 BauGB §1 Abs.2 Nr.10 BauNVO	

Bestand	Planung		
Ge	Sonstige Sondergebiete mit Zuordnungsziffer der Zweckbestimmung, z.B. Nr. 3	§5 Abs.2 Nr.1 BauGB §1 Abs.2 Nr.10 BauNVO	
Ge	Sonstige Sondergebiete mit Zuordnungsziffer der Zweckbestimmung, z.B. Nr. 3	§5 Abs.2 Nr.1 BauGB §1 Abs.2 Nr.10 BauNVO	

Flächen für den Gemeinbedarf

Bestand	Planung		
Ge	Flächen für den Gemeinbedarf	§5 Abs.2 Nr.2 BauGB	
Ge	Einrichtungen und Anlagen: Öffentliche Verwaltung Schule Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Museum Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Feuerwehr		

Flächen für Sport- und Spielanlagen

Bestand	Planung		
Ge	Sportanlagen	§5 Abs.2 Nr.2 BauGB	

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

Bestand	Planung		
Ge	überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	§5 Abs.2 Nr.3 BauGB	
Ge	Flächen für den ruhenden Verkehr	§5 Abs.2 Nr.3 BauGB	
Ge	Park- und Stellplätze von örtlicher und überörtlicher Bedeutung	§5 Abs.2 Nr.3 BauGB	
Ge	überörtliche Wege	§5 Abs.2 Nr.3 BauGB	
Ge	Radwandwege	§5 Abs.2 Nr.3 BauGB	
Ge	Betriebs- und Rettungswege, die Bestandteil der Bundeswasserstraße gem. § 1 WaStG sind. (Die Nutzung als Radweg ist nur auf besonderen Vertrag mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, die in Rahmen der vertraglichen Regelungen kundlich sind.)	§5 Abs.2 Nr.3 BauGB	

Bestand	Planung		
Ge	Örtliche Hauptwege	§5 Abs.2 Nr.3 BauGB	
Ge	Hauptfußwege		
Ge	Hauptwandwege		
Ge	Rad- und Fußwandwege		

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Bestand	Planung		
Ge	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen	§5 Abs.2 Nr.4 BauGB	
Ge	Zweckbestimmung: Elektrizität (Umspannwerk) Wasser (Wasserwerk) Abwasser K = Kläranlage RW = Regenrückhaltebecken mit Regenklärbecken Richtfunkum		

Grünflächen

Bestand	Planung		
Ge	Grünflächen	§5 Abs.2 Nr.5 BauGB	
Ge	Zweckbestimmung: Parkanlage Dauerkleingarten Spielplatz Bolzplatz Friedhof Waldfriedhof Badeplatz Private Grünanlagen BwStw. Bundeswasserstraße gem. § 1 WaStG		
Ge	Planung Entwicklung eines Grünzuges		

Bestand	Planung		
Ge	Zweckbestimmung: Vorläufige Bodennutzung: Sondergebiet "Bundeswasserstraße gem. § 1 WaStG"		
Ge	Vorläufige Bodennutzung: Öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Parkanlage" ist solange zugelassen, bis die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) die Flächen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen entweder höherlich nach dem Bundesstraßenwassergesetz (WaStG) oder fiskalisch als Eigentümer nach sonstigen Gesetzen benötigt.	§5 Abs.2 Nr.5 BauGB	

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Bestand	Planung		
Ge	Wasserflächen	§5 Abs.2 Nr.7 BauGB	
Ge	Fließgewässer	§5 Abs.2 Nr.7 BauGB	
Ge	verrohrte Fließgewässer	§5 Abs.2 Nr.7 BauGB	

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Bestand	Planung		
Ge	Flächen für Wald	§5 Abs.2 Nr.9 BauGB	
Ge	Flächen für die Landwirtschaft	§5 Abs.2 Nr.9 BauGB	

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Bestand	Planung		
Ge	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§5 Abs.2 Nr.10 BauGB	

Sonstige Planzeichen

Bestand	Planung		
Ge	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§1 Abs.4 BauNVO	

Nachrichtliche Übernahmen

Bestand	Planung		
Ge	Anbauverbotszonen und Ortsdurchfahrt	§29 StrWG	
Ge	Anbauverbotszone an der K 75 und K 76, 15 m vom Fahrbahnrand der Kreisstraßen	§29 StrWG	
Ge	Anbauverbotszone an der L 47, 20 m vom Fahrbahnrand der Landesstraße	§9 FstrG	
Ge	Anbauverbotszone an der BAB 7, 40 m vom Fahrbahnrand der Bundesautobahn		
Ge	Ortsdurchfahrt, Station z.B. bei km 29,779		

Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts

Bestand	Planung		
Ge	gesetzlich geschützte Biotope	§5 Abs.4 BauGB	
Ge	Biotope gem. Biotopverordnung Schleswig-Holstein vom 22.01.2009 (BiotopV SH 2009)		
Ge	Wälder und Brüche WBe Erlen-Bruchwald (§30 Nr. 4a BNatSchG) WBe Weiden-Bruchwald (§30 Nr. 4a BNatSchG)		
Ge	Binnenwasser Fkz Sonstiges Kleingewässer (§30 Nr. 1 BNatSchG) Fkz Eutrophes größeres Stillgewässer (§30 Nr. 1b BNatSchG)		
Ge	Sumpfe und Niedermoor NsB Basenreicher, nährstoffarmer Sumpf (§30 Nr. 2b BNatSchG) NsB Flutpflanzensumpf (§30 Nr. 2b BNatSchG) Nrs Schilf-, Rohrkolben-, Tschannmoor-Röhricht (§30 Nr. 2c BNatSchG) Nrs Röhrichtgras-Röhricht (§30 Nr. 2c BNatSchG)		
Ge	Grünland Gnr Nährstoffreiches Nassgrünland (§30 Nr. 2d BNatSchG/ GfA Artenreicher Flußrasen (Wertgrünland)		
Ge	Streuholz Xhs Steilhang im Binnenland (§21 Nr. 5 NatSchG)		

Schutzstreifen an Gewässern

Bestand	Planung		
Ge	Schutzstreifen an Gewässern	§35 UNatSchG	

Archäologische Denkmäler

Bestand	Planung		
Ge	Archäologische Denkmäler gem. § 2 DSchG (2015), die in die archäologische Landesaufnahme des Landes Schleswig-Holstein eingetragen sind mit Nr. der Landesaufnahme, z.B. 4 (siehe Begründung, Kapitel 10.1.2)		
Ge	Einzelzufunde		
Ge	Grenzstein		
Ge	Verhüttungsplätze		
Ge	Urnfelder		
Ge	Siedlungen		

Kulturdenkmal

Bestand	Planung		
Ge	Kulturdenkmal Erhaltenswerte Objekte (Übergründung, ob es sich um ein Kulturdenkmal handelt, muss im Einzelfall erfolgen) mit Zuordnungsziffer, z.B. 1 (siehe Begründung, Kapitel 10.1.2)		

Bundeswasserstraßen

Bestand	Planung		
Ge	Sondergebiet "Bundeswasserstraße" (siehe Begründung, Kapitel 10.6)	§1 WaStG	

Trinkwassergewinnungsgebiet

Bestand	Planung		
Ge	Einzugsgebietsgrenze 50 Jahre		
Ge	Einzugsgebietsgrenze 100 Jahre		
Ge	Einzugsgebietsgrenze 500 Jahre		

Sonstiges

Bestand	Planung		
Ge	Abtastung mit Zuordnungsziffer, z.B. 1	§2 Abs.6 BBodSchG	
Ge	Elektrische Freileitungen mit Spannungsangabe und Bezeichnung (siehe Begründung, Kapitel 14.7.5)		

Planzeichen ohne Normcharakter

Bestand	Planung		
Ge	Wohnbauliche Potenzialflächen der 2. Priorität nach SUK (2016)		
Ge	Wohnbauliche Potenzialflächen der 2. Priorität nach SUK (2016), jedoch mit Zielvorgabe, dass die Nachfolgenutzung erst nach Aufgabe des Kleingartengebietes erfolgt.		
Ge	Räumlicher Teil, für den die Planung zurückgestellt wird		
Ge	Sonstiges natürliches Gewässer		

VERFAHRENSSTAND NACH BAUGESETZBUCH

§ 3(1)	§ 4(1)	§ 3(2)	§ 4(2)	§ 4a(3)	§ 6(1)	§ 6(5)
■	■	■	■	□	□	□

Stand: 16.02.2016

ÜBERSICHTSPLAN



GEMEINDE SCHACHT-AUDORF



Flächennutzungsplan 2030

KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

Entwurf

AK-stadt-art

AK-stadt-art
Rathaus, 24109 Schacht-Audorf
Zum Sportplatz 21
24109 Schacht-Audorf
Tel.: 0483 5000
Fax: 0483 50010
E-Mail: info@ak-stadt-art.de